

Ohne Regeln geht es nicht!

Regeln zum Betrieb von Versickerungsanlagen

Zur Vermeidung von Schäden an Gebäuden und zum Grundwasserschutz vor Verunreinigungen müssen Abstände eingehalten werden.

Abstand von der Grundstücksgrenze

- ausreichender Abstand zum Nachbargrundstück
- kein fester Grenzwert, mindestens 2 m
- keine Schäden durch Starkregen

Abstand zu Gebäudeteilen

- anderthalbfache Fundamenttiefe
- überschlägig
mind. 2 m bei nicht unterkellerten Gebäudeteilen
mind. 4-5 m bei unterkellerten Wohnhäusern

Abstand vom Grundwasser

- ausreichender Bodenpuffer
mind. 1m Solenabstand bei Mulden und Rigolen
mind. 1,5 m bei Schächten